



**„Decreto o determina a contrarre“
Dekret des Direktors, Beauftragung für Referententätigkeit,
„Nichtwirtschaftliche personenbezogene Dienstleistung im Schul- und
Bildungsbereich“**

**Dekret des Direktors Nr. 215 vom 16.11.2022
(Veröffentlichung auf der Webseite der Schule, G.v.D. Nr. 33/2013)**

Der Direktor der Landeshotelfachschule Kaiserhof

hat in folgende Rechtsvorschriften Einsicht genommen:

in das Dekret des Landeshauptmanns Nr. 22/2018, welches im Artikel 18, Absatz 1, vorsieht, dass der Direktor für die einheitliche Führung der Schule sorgt und ihr gesetzlicher Vertreter ist,

in das Dekret des Landeshauptmanns Nr. 22/2018, welches im Artikel 18, Absatz 9, vorsieht, dass der Direktor alle Maßnahmen in Bezug auf die Verwaltung des Vermögens trifft und im Rahmen des vom Schulrat genehmigten Finanzbudgets über die Verwendung der Geldmittel zur Durchführung der in die Kompetenz der Schule fallenden Tätigkeiten verfügt,

in das Dekret des Landeshauptmannes Nr. 22/2018, in geltender Fassung, welches im Artikel 8, Absatz 6, vorsieht, dass die Berufsbildungsschulen, sowohl einzeln auch im Schulverbund, Verträge mit Universitäten, mit Körperschaften, Unternehmen, Vereinigungen oder mit einzelnen Fachleuten, die einen Beitrag zur Umsetzung besonderer Ziele leisten können, abschließen können,

in das Dekret des Landeshauptmannes Nr. 38/2017, in geltender Fassung, welches im Artikel 27 Absatz 1, vorsieht, dass Schulen, unbeschadet der spezifischen Einschränkungen, die von Rechts- und Verwaltungsvorschriften sowie von dieser Verordnung vorgegeben sind, im Rahmen ihrer institutionellen Ziele volle Verhandlungsautonomie haben und im Artikel 28, Absatz 2, Buchstabe a), dass die Schulen im Rahmen der Vertragsautonomie unter anderem Dienstleistungsverträge abschließen können,

in das Landesgesetz Nr. 16/2015, welches im Abschnitt 10, Artikel 55, die sozialen und anderen besonderen Dienstleistungen, wie die personenbezogenen Dienstleistungen im Schul- und Bildungsbereich im Sinne der Richtlinie 2014/24/EU (80000000-4 bis



80660000-8 „Allgemeine und berufliche Bildung“: CPV-Kodes 80511000-9 „Ausbildung des Personals“, 80400000-8 „Erwachsenenbildung und sonstiger Unterricht“, 80410000-1 „Verschiedene Unterrichts- und Ausbildungsdienste“), vorsieht und in den Absatz 4 des Artikels 55, welcher vorsieht, dass nichtwirtschaftliche Dienstleistungen von allgemeinem Interesse, nicht unter den Geltungsbereich des Landesgesetzes Nr. 16/2015 fallen und demzufolge die Aufträge für diese Dienstleistungen, direkt an die für geeignet erachtete Organisation ohne Gewinnabsicht, welche für die Leistung keine Mehrwertsteuer berechnet („esente IVA“ oder „fuori campo IVA“), vergeben werden können,

hat festgestellt, dass eine Bildungsmaßnahme zum Thema „Suchtprävention“ für die Zielgruppe „4C, 4D, 4F, 5C, 5D, 5E“ durchgeführt werden soll und hat festgestellt, dass die Durchführung von gezielten Bildungsmaßnahmen in der Regel bewirken, dass sich Teilnehmer zusätzliche Kompetenz oder Wissen aneignen und so im Sinne des Dekrets des Landeshauptmannes Nr. 22/2018, Artikel 3, Absatz 3, die Wirksamkeit des Lehrens oder/und des Lernens an der Schule erhöht werden kann,

hat festgestellt, dass der Auftrag auf dem elektronischen Portal der Agentur für Verträge (AOV) des Landes Südtirols veröffentlicht wird,

hat festgestellt, dass als geeigneter Vertragspartner „Forum Prävention“ für die Referententätigkeit beauftragt wird und festgestellt, dass die hohe Fachkompetenz des Vertragspartners nachgewiesen wurde, welche Garant dafür ist, dass durch die Leistungserbringung, die vom Auftraggeber erwünschte Wirkung/Effektivität durch die Fortbildungsmaßnahme erzielt wird,

hat festgestellt, dass die detaillierte schriftliche Begründung betreffend die Auswahl des Vertragspartners aufgrund der nachgewiesenen Fachkompetenz, wesentlicher Bestandteil dieses Dekrets ist,

hat festgestellt, dass die Vergütung 480,00 Euro für 6 Workshops à 2 Schulstunden zuzüglich Fahrtspesen beträgt und hat festgestellt, dass die Vergütung unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Preisangemessenheit vereinbart wurde und dass eine Verhältnismäßigkeit zwischen der mit dem Vertragspartner vereinbarten Vergütung und dem voraussichtlich zu erzielendem Nutzen für die Verwaltung besteht,

hat festgestellt, dass die finanzielle Verfügbarkeit gegeben ist und dass die Ausgabe im Finanzjahr 2022 bzw. 2023 getätigt wird und

verfügt

1. aufgrund der oben angeführten Begründungen und nach Feststellung, dass kein Interessenkonflikt besteht, als geeigneten Vertragspartner Forum Prävention zu einem Gesamtbetrag von 480,00 Euro für 6 Workshops à 2 Schulstunden zuzüglich Fahrtspesen für folgende Tätigkeit zu beauftragen Referententätigkeit;

**Der Direktor der Landeshotelfachschule Kaiserhof
Hartwig Gerstgrasser**



Wesentlicher Bestandteil des Dekrets der Schulführungskraft Nr. 215 vom 16.11.2022

Begründung Auswahl des Vertragspartners für eine Referententätigkeit

Bezeichnung der Organisation ohne Gewinnabsicht: Forum Prävention,

Gegenstand: Referententätigkeit im Rahmen folgender Veranstaltung: Workshops zum Thema Suchtprävention

Ort/e: Meran, Termin/e: 02.12.22, 05.12.22 und 20.12.2022, Vergütung: 480,00 Euro zuzüglich Fahrtspesen.

Die auftraggebende Verwaltung bestätigt:

Dass der Vertragspartner auf Grund folgender Begründung ausgewählt wurde:

Die Fachstelle für Suchtprävention hat zum Ziel, den problematischen Gebrauch von Substanzen und süchtige bzw. suchtähnliche Verhaltensweisen - auch im Zusammenhang mit stoffungebundenen Suchtformen - zu verhindern. Sie fördert einerseits die Ressourcen, Kompetenzen und Potenziale der Person sowie ihres sozialen und institutionellen Umfeldes und macht andererseits auf suchtfördernde persönliche und gesellschaftliche Risikofaktoren aufmerksam. Als Fachstelle Sucht bietet diesen Workshop speziell für Schüler*innen an, mit dafür eigens ausgebildeten Referent*innen. Die Kosten sind im Rahmen und es sind zeitgleich 2 Workshops möglich.

Dass kein auch nur potentieller Interessenkonflikt besteht.